

Schweizerisches Bundesblatt.

62. Jahrgang. V. № 49 7. Dezember 1910.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 6 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

119

Nachtragsbotschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Aarau.

(Vom 29. November 1910.)

Tit.

Mit Botschaft vom 20. Dezember 1909 an die Bundesversammlung (Bundesbl. 1909, VI, 662) haben wir um Bewilligung eines Kredites von Fr. 1,718,000 zur Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Aarau nachgesucht.

Im Laufe der Beratung des Geschäftes durch die Kommissionen der beiden Räte, die am 21. März 1910 in Bern zusammengetreten waren, wurde die Ansicht geäußert, das vorliegende Projekt gehe über die wirklichen Bedürfnisse des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes in Aarau hinaus und verursache deshalb Kosten, die zur Wichtigkeit des in Frage kommenden Verkehrs in keinem richtigen Verhältnis stehen.

Vom Vertreter der Postverwaltung wurde daraufhin ausgeführt, man habe bei der Aufstellung des Lokalitätenprogramms nicht nur die jetzigen und die Bedürfnisse der nächsten Zukunft berücksichtigt, sondern man habe sich von der Ansicht leiten lassen, dass es im Interesse der beteiligten Dienstzweige liege und

auch wirtschaftlich vorteilhaft sei, die Diensträume so zu bemessen, dass sie für einen Zeitraum von 40—50 Jahren zu genügen vermögen.

Verschiedene der in den letzten Jahrzehnten erstellten Post- und Telegraphengebäude hätten sich leider allzurash als ungenügend erwiesen, weil bei Bemessung der Diensträume den mit der Zunahme des Verkehrs rasch sich steigenden Bedürfnissen nicht in ausreichendem Masse Rechnung getragen wurde.

Dies ist der Fall z. B.:

in St. Gallen, wo das im Jahre 1887 bezogene Gebäude schon jetzt, also nach erst 23 Jahren, mit einem ganz bedeutenden Kapitalaufwand durch einen Neubau ersetzt werden muss;

in Genf (Bezug des Gebäudes 1892) wo im Jahre 1906 das Hauptgebäude durch ein Nebengebäude vergrössert werden musste;

in Basel (Bezug 1880) und Lausanne (Bezug 1901), wo in den Jahren 1908 und 1909 hauptsächlich zur Entlastung der Hauptgebäude an den Bahnhöfen grosse Dienstgebäude erstellt worden sind.

Auch in Luzern entsprechen die im Postgebäude (Bezug 1888) verfügbaren Räume den Anforderungen des heutigen Verkehrs nicht mehr. Seit längerer Zeit werden deshalb mit den schweizerischen Bundesbahnen Unterhandlungen gepflogen zum Zwecke der Verlegung einiger Zweige des Postbetriebes in einen dem Bahnhofaufnahmsgebäude anzugliedernden Neubau.

Im Postgebäude Zürich (Bezug 1898) ist der Platzmangel so gross, dass, da vorläufig eine bessere Lösung nicht gefunden werden kann, eine der Einfahrten verbaut werden muss, und selbst im Postgebäude Bern, das erst 1905 bezogen wurde, klagt man in einigen Abteilungen des Betriebsdienstes über ungenügende Raumverhältnisse.

Nun ist es aber angesichts der raschen Steigerung der Preise der Bauplätze und der Baukosten im allgemeinen nicht vorteilhaft, wenn Postgebäude sich schon nach etwa 20 Jahren als ungenügend erweisen, so dass dann zu Neubauten geschritten werden muss, durch die der eidgenössische Fiskus weit mehr belastet wird, als wenn man gleich bei Erstellung des Gebäudes auf die Bedürfnisse der Zukunft eine weitergehende Rücksicht genommen und demgemäss grösser gebaut hätte.

In Aarau steht ein schöner, vorteilhaft gelegener Bauplatz zur Verfügung. Man wollte deshalb nicht wieder das bei den

vorgenannten Gebäuden beobachtete Verfahren anwenden, sondern die sich bietende, günstige Gelegenheit in einer Weise ausnutzen, bei der nach jetziger Voraussicht eine Wiederholung der andernorts gemachten, unangenehmen Erfahrungen nicht wahrscheinlich gewesen wäre.

Dabei musste natürlicherweise auf die weitere Entwicklung des Postverkehrs in der Schweiz gebührend Rücksicht genommen werden. Dieser Verkehr hat sich in den letzten 30 Jahren mehr als vervierfacht, wie aus den nachstehenden Angaben erhellt, die sich auf die Zahl der in den Jahren 1879 und 1909 abgegebenen Postsendungen beziehen:

Jahr	Briefpost	Pakete	Abbonnierte Zeitungen
1879	65,036,917	6,674,295	94,509,957
1909	345,377,664	28,676,138	180,142,027

Die Stadt Aarau selbst weist eine, gegenüber diesen für die ganze Schweiz geltenden Ziffern, etwas langsamere, aber immerhin recht erfreuliche Zunahme des Verkehrs auf.

Wir geben hiernach die auf Aarau bezüglichen statistischen Erhebungen:

Jahr	Briefpost	Pakete	Abbonnierte Zeitungen
1879	1,014,613	71,947	1,119,964
1909	2,601,922	216,907	2,810,419

Da nun keine Anzeichen vorhanden sind, die darauf schliessen lassen, dass sich der Postverkehr in Zukunft nicht mehr in ähnlicher Weise entwickeln werde, so darf man wohl sagen, dass das ursprüngliche Projekt von dem Gesichtspunkte aus, der für die beteiligten Verwaltungen bei dessen Ausarbeitung begleitend war, keine ungerechtfertigten Forderungen enthielt.

Im Schosse der Kommissionen der eidgenössischen Räte wurde aber diesem Standpunkt gegenüber geltend gemacht, dass es keineswegs nötig sei, schon jetzt den auf 40—50 Jahre hinaus berechneten Zukunftsforderungen gerecht zu werden, sondern dass es genüge, wenn man die Bedürfnisse der Gegenwart und diejenigen, welche sich in nicht allzuferner Zeit zeigen könnten, berücksichtige und im übrigen den Bau so anlege, dass eine spätere Erweiterung ohne Störung der Gesamtanlage möglich sei. Dieser Ansicht pflichteten die Mitglieder beider Kommissionen bei.

Der Vorsteher des Postdepartements sah sich deshalb veranlasst, zu erklären, dass er bereit sei, die Vorlage zurückzuziehen und den Auftrag entgegenzunehmen, ein reduziertes, weniger Kosten verursachendes Projekt ausarbeiten zu lassen.

In diesem Sinne ist das Geschäft zur weitem Behandlung an uns zurückgewiesen worden.

Wir haben daraufhin die beteiligten Verwaltungen eingeladen, ein den Wünschen Ihrer Kommissionen entsprechendes, also in kleinerem Masstabe gehaltenes Projekt auszuarbeiten.

In Ausführung dieses Auftrages übermittelte das Postdepartement unterm 24. Juni abhin dem Departement des Innern ein von der Oberpostdirektion und der Obertelegraphendirektion gemeinsam aufgestelltes, vereinfachtes Lokalitätenprogramm, als Grundlage für das auszuarbeitende neue Bauprojekt. Dabei gab es der Hoffnung Ausdruck, dass es in Anbetracht der besonders bei den Postlokalen vorgenommenen, bedeutenden Abstriche möglich sein werde, den Bau bei Anwendung grösserer Einfachheit, hauptsächlich auch in der äussern Ausstattung, so zu gestalten, dass dessen Ausführung höchstens einen Betrag von Fr. 1,000,000 erfordern werde.

Wenn diese Forderung auch nicht ganz hat erfüllt werden können, so glauben wir doch sagen zu dürfen, dass es das redliche Bestreben der beteiligten Verwaltungen gewesen ist, der erteilten Wegleitung nachzukommen und dass das nun vorliegende neue Projekt alle diejenigen Vereinfachungen und Einschränkungen in sich schliesst, die ohne Schädigung bereits vorhandener oder in naher Zukunft eintretender Bedürfnisse verwirklicht werden können.

Die nachstehenden vergleichenden Angaben gestatten einen Überblick über die im zweiten Projekt gegenüber dem ersten Projekt vorgenommenen Änderungen:

	Altes Projekt.	Neues Projekt.
<i>Erdgeschoss.</i>		
Schalterhalle	190 m ²	150 m ²
Post:		
Briefpostbureau	280 "	175 "
Paketbureau	359 "	329 "
Mandatbureau	99 "	73 "
Briefträgerbureau	122 "	76 "
Telegraph:		
Telegrammaufgabe	28 "	28 "
Telegrammkontrolle	47 "	43 "
Ausläuferzimmer	24 "	21 "

	Altes Projekt.	Neues Projekt.
<i>Zwischenstock.</i>		
Telegraph :		
Nachtdienstlokal	53 m ²	25 m ²
Ausläuferlokal (Raum z. Trocknen der Kleider).	14 „	50 „
<i>I. Stock.</i>		
Post :		
Zimmer des Kreispostdirektors	31 m ²	30 m ²
Vorzimmer	20 „	24 „
Kreispostkanzlei	115 „	100 „
Zimmer des Kreispostadjunkten	22 „	28 „
Kreispostkontrolle	133 „	77 „
Zimmer des Kreispostkontrolleurs	27 „	27 „
Kreispostkasse	106 „	50 „
Vorzimmer zur Kreispostkasse und zum Wertzeichenbureau	21 „	20 „
Wertzeichenbureau	48 „	27 „
Aufenthaltslokal für Beamte .	31 „	30 „
Archiv der Kreispostkontrolle .	38 „	} 146 m ² 83 „
Registratur und Archiv	43 „	
Magazin I d. Postmaterialbureaus	65 „	} —
Mandatkontrolle	80 „	
Materialbureau	52 „	51 „
Bureau für Train und Bekleidungswesen	64 „	31 „
Konferenzsaal	47 „	53 „
Disponibles Zimmer	20 „	—
<i>II. Stock.</i>		
Post :		
Magazin II des Postmaterialbureaus	64 m ²	—
Kontostelle des Checkbureaus .	114 „	51 m ² (I. Stock)
Additionsmaschinen	20 „	—
Telegraph :		
Apparatensaal (Morse)	56 „	55 „
Nachtdienstzimmer	28 „	21 „
Telegrammvermittlung	—	18 „

	Altes Projekt.	Neues Projekt.
Telephon:		
Nachtdienstzimmer	27 m ²	21 m ²
Apparatensaal für den Lokal- und Interurbandienst	112 „	82 „
Zimmer des Telephonchefs	31 „	24 „
Telephonkontrolle	54 „	25 „
Gehülfen- u. Zeichnungszimmer	77 „	52 „
Laboratorium und Monteure	33 „	33 „
Apparatenmagazin	50 „	51 „
Akkumulatorenraum	52 „	31 „
Maschinenraum	30 „	} 119 m ² 83 „
Linienverteillerraum	89 „	
Formularraum	27 „	—
Garderobe	53 „	38 „
Wohnung	—	139 „

Kellergeschoss und Dachstock werden im Sinne der Angaben in der Botschaft zum ersten Projekt, aber unter Anpassung an die kleinern Verhältnisse mit den zum Dienstbetrieb der Post-, sowie der Telegraphen- und Telephonverwaltung nötigen besonders Einrichtungen versehen werden, wobei immerhin im Dachstock statt der zwei erstmals vorgesehenen Wohnungen nur eine für den Abwart bestimmte Dienstwohnung erstellt werden soll.

Remisengebäude.

Der erste Stock ist weggefallen, dafür musste die Grundfläche erheblich vergrössert werden:

	Altes Projekt.	Neues Projekt.
Post: Remise für Wagen- und Train- material	900 m ²	650 m ²
• Zimmer für Postangestellte	25 „	31 „
Telephon: Remise	59 „	50 „
Posthof	777 „	808 „

Bei Aufstellung des vereinfachten Lokalitätenprogramms für die Postlokale wurden die Grössenverhältnisse beim Postgebäude Chur zum Vergleiche herangezogen, weil sich der dortige Postverkehr am ehesten demjenigen in Aarau gegenüberstellen lässt.

Für die Bemessung der Diensträume im Gebäude in Chur, das im Jahre 1905 bezogen wurde, war der Verkehr des Jahres 1899 massgebend. Er wies für letzteres Jahr folgende Zahlen auf:

Briefpostgegenstände.	Pakete.	Postanweisungen.	Abonnierte Zeitungen.
Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
4,960,190	510,895	101,606	2,294,101

Der Verkehr in denselben Sendungsarten betrug in Aarau im Jahre 1909:

Briefpostgegenstände.	Pakete.	Postanweisungen- und Postchecks.	Abonnierte Zeitungen.
Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:	Anzahl:
5,456,071	338,060	94,537	3,585,986

Von der im Postgebäude Chur vorhandenen, nutzbaren Fläche beanspruchen die Postlokale im Erdgeschoss 733 m² und in den Stockwerken 574 m². Dabei muss aber bemerkt werden, dass für den in neuerer Zeit eingeführten Postcheckdienst keine passenden Räumlichkeiten mehr verfügbar waren, so dass die Checkkontostelle mit dem Mandatbureau verbunden werden musste. Auch von den übrigen Diensträumen genügen nach dem Bericht der Kreispostdirektion Chur nur noch die Schalterhalle, das Paketbureau und einige Verwaltungsbureaux im I. Stock, während die andern Lokale auf die Dauer nicht mehr ausreichen dürften. Trotzdem sieht das vereinfachte Projekt für ein Postgebäude in Aarau zu postdienstlichen Zwecken nur Flächen von 803 m² im Erdgeschoss und 671 m² in den Stockwerken vor, wobei ein Bureau von 51 m² für die Checkkontostelle mitgerechnet ist. Für die Stockwerke kommen in Chur allerdings auch in Betracht die Diensträume für die Kreistelegraphendirektion und die Kreiszolldirektion, was in Aarau nicht der Fall ist. Dagegen wird dann in Aarau vorderhand eine Mietwohnung frei, wie wir weiter unten ausführen werden.

Diese vergleichenden Angaben und ein Blick auf das Lokalitätenprogramm nach Projekt I und Projekt II lassen leicht erkennen, dass bei der Bemessung der dem Postdienst zugewiesenen Räume die grösstmögliche Zurückhaltung beobachtet worden ist, so dass wohl von einer ins einzelne gehenden Begründung abgesehen werden darf.

Einige aufklärende Bemerkungen mögen immerhin am Platze sein in bezug auf die Remise für Wagen und Trainmaterial, deren Fläche, wiewohl sie von 900 m² auf 650 m² herabgesetzt worden ist, auf den ersten Blick noch immer als etwas reichlich bemessen erscheinen kann. Es muss aber in Betracht gezogen werden, dass der Postkreis Aarau über keine andere Remise verfügt, dass die Hauptreparaturen der im Kreise verwendeten Wagen zum grössten Teil in Aarau besorgt werden und dass

deshalb zeitweise bis zu 40 Postwagen und 20 Handfuhrwerke in der Remise unterzubringen sind. Im weitern ist es nötig, in letzterer ein kleines, heizbares Lokal für den Wagenmeister, sowie zur Vornahme von kleinern Ausbesserungen zu erstellen und einen zweiten abgetrennten Raum von etwa 50 m² zur Aufbewahrung von Rädern und andern Wagenbestandteilen vorzusehen. Die Grössenverhältnisse auch der Remise sind somit den schon jetzt vorhandenen Bedürfnissen angepasst.

Weniger einschneidend als bei den Postlokalen sind die Einschränkungen, die bei den Telegraphen- und Telephonlokalen vorgenommen worden sind. Aber auch diese Diensträume wurden in bezug auf Grösse und Einteilung möglichst genau den Bedürfnissen angepasst. Einzelne Räume hätten, dem Programm der Telegraphenverwaltung entsprechend, noch etwas kleiner gehalten werden können, doch waren für deren nunmehrige Bemessung auch die durch die Form und Grösse des Gebäudegrundrisses gegebenen Verhältnisse mitbestimmend.

Eingehend geprüft wurde die Verlegung des Telegraphenapparatsaales ins Erdgeschoss, dies in der Absicht, dadurch in den Stockwerken Raum für eine weitere Mietwohnung zu gewinnen. Die bezüglichlichen Untersuchungen ergaben jedoch die Unzweckmässigkeit einer solchen Verlegung. Im Erdgeschoss würde eine spätere Lokalerweiterung nicht möglich sein, und da die Notwendigkeit einer solchen vorauszusehen ist, so müsste der Apparatensaal nach einigen Jahren doch im II. Stock eingerichtet werden. Der Telegraphenbetrieb würde übrigens durch das Geräusch und den Staub der verkehrsreichen Bahnhofstrasse in sehr ungünstiger Weise beeinflusst. Ausserdem wäre die Überwachung des Telegraphendienstes im Erdgeschoss durch den notwendigerweise im II. Stock unterzubringenden Telegraphen- und Telephonchef sehr erschwert.

Es liegt deshalb im Interesse eines richtigen Betriebes, den Telegraphenapparatsaal im II. Stock zu belassen.

Das vereinfachte Lokalitätenprogramm, wie es von den beteiligten Verwaltungen ausgearbeitet worden ist, hat gestattet, im jetzt vorliegenden Projekt II die in Projekt I vorgesehenen beiden Flügel am Hauptgebäude wegzulassen. Im weitern wird es möglich sein, im II. Stock eine Wohnung einzurichten, welche so lange vermietet werden wird, als nicht dringende Bedürfnisse deren Verwendung zu dienstlichen Zwecken erfordern. Auf diese Weise wird für einen wenn auch kleinen Teil des Baukapitals eine Verzinsung erzielt werden können.

Um trotz der Verzichtleistung auf die beiden Flügel eine geschlossene Gesamtanlage und eine gut gruppierte Bebauung des verfügbaren Areals zu erreichen, ist an Stelle der früher zweistöckigen Postremise ein eingeschossiger Bau mit zwei Flügeln und Durchfahrten projektiert.

Der Stil der um das Jahr 1800 entstandenen guten Aarauer Bauten ist beibehalten worden; doch ist die Bauausführung nun wesentlich einfacher gedacht, als früher. Der Säulenvorbau ist in der Höhe reduziert; er durchschneidet das Hauptgesimse nicht mehr und steht im richtigen Verhältnis zu dem reduzierten Hauptbau. Eine weitere grosse Ersparnis hat sich dadurch ergeben, dass an Stelle der Quaderverkleidungen im I. und II. Stock Putzflächen angenommen sind und das Hauptgesims nicht mehr massiv in Stein vorgesehen ist. Die innere Ausstattung des Baues konnte nicht weiter vereinfacht werden; man hatte schon beim frühern Projekte jeden Luxus vermieden und einzig auf die Schalterhalle etwas verwendet. Dieser Raum wird auch nach dem vorliegenden Projekte eine würdige Ausstattung erhalten.

Es ergeben sich nun die nachstehenden Grössenverhältnisse:

	Altes Projekt	Neues Projekt
<i>Hauptgebäude:</i>		
Überbaute Fläche	1,744 m ²	1,209 m ²
Umbauter Raum	42,000 m ³	29,477 m ³
<i>Remise:</i>		
Überbaute Fläche	556 m ²	1,021 m ²
Umbauter Raum	5,000 m ³	7,278 m ³

Der detaillierte Kostenvoranschlag sieht folgende Posten vor:

	Fr.	Fr.
Hauptgebäude	1,470,000	945,000
Remise	108,000	105,000
Umgebungsarbeiten	13,000	20,000
Pläne und Bauleitung	78,000	65,000
Spezielle Bauaufsicht	12,000	12,000
Ankauf von 123 m ² Land	3,075	3,000
	<hr/>	<hr/>
	1,684,075	1,150,000
Innere Einrichtungen, wie Schränke und und Gestelle, feste Schreibpulte, Beleuchtung, Ausstattung von Wasch- und Baderäumen und dergleichen	33,500	30,000
	<hr/>	<hr/>
	1,717,575	1,180,000

Der Kubikmeterpreis nach dem neuen Projekt stellt sich auf Fr. 34. 65 für den Hauptbau und Fr. 14. 40 für die Remise.

Die Minderausgabe gegenüber dem Voranschlag nach Projekt I wird somit Fr. 537,575 betragen.

Damit ist die für den Bau eines Postgebäudes in Aarau in Aussicht genommene Summe auf einen Betrag zurückgebracht worden, unter den unseres Erachtens nicht herabgegangen werden kann, wenn ein Gebäude erstellt werden soll, das den dienstlichen Bedürfnissen für eine gewisse Zeit zu genügen vermag und wenn in bezug auf dessen äussere Gestaltung die Ansprüche in bescheidenem Masse befriedigt werden sollen, welche die Stadt Aarau, gestützt auf das, was andernorts in dieser Richtung getan worden ist, glaubt erheben zu dürfen.

Wir ersuchen Sie, dem nachstehenden, abgeänderten Entwurf zu einem Bundesbeschluss betreffend die Erstellung eines Post-, Telegraphen- und Telephonegebäudes in Aarau die Genehmigung erteilen zu wollen und benutzen gerne den Anlass, Sie, Tit., unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 29. November 1910.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

betreffend

Bewilligung eines Kredites für den Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in Aarau.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom
20. Dezember 1909 und einer Nacktragsbotschaft der gleichen
Behörde vom 29. November 1910,

beschliesst:

Art. 1. Für den Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in Aarau wird eine Summe von Fr. 1,180,000 bewilligt.

Art. 2. Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Art. 3. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung desselben beauftragt.



Nachtragsbotschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Bewilligung des Kredites für die Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Aarau. (Vom 29. November 1910.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	119
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1910
Date	
Data	
Seite	601-611
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 000

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.